

Selbsthilfe- und Projektförderung im Referat Zuwandererangelegenheiten 2020

Anschrift: Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Referat 31
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Beratung: Sabaheta Brdar, in Vertretung Anjuli Birn

Telefon: 0421/361-92421, 0421/361-5177

Email: selbsthilfe.zuwanderer@soziales.bremen.de

1. Förderungsfähige Projekte und Vorhaben

Die Förderung soll sich ausschließlich auf bestimmte zeitlich begrenzte Projekte beziehen. In deren Rahmen können gefördert werden:

Interkulturelle Integrationsprojekte, z.B. Projekte,

- die das Selbstbewusstsein der hier lebenden Migranten und Migrantinnen stärken und ihnen bessere Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer ökonomischen, kulturellen, sozialen und politischen Aktivitäten eröffnen,
- die das ehrenamtliche Engagement fördern, insbesondere bei der Information, Unterstützung und Begleitung von Neuzuwanderern/-innen im Stadtteil
- die die Vermittlung von Qualifikationen für Migranten und Migrantinnen zum Inhalt haben,
- die darauf abzielen, Benachteiligungen von ausländischen Frauen und Mädchen zu überwinden,
- die den besonderen Lebenslagen von Flüchtlingen und älteren Migranten und Migrantinnen Rechnung tragen,
- die gemeinsame Aktivitäten zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft fördern,
- die besonderen Wert auf interkulturelle Begegnungen legen und dabei an Brennpunkten und realen Problemen des Zusammenlebens orientiert sind,
- die helfen, Vorurteile zwischen Menschen und Gruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft abzubauen,
- die Zugewanderte aktiv vor Diskriminierung schützen.

Jugend- und Sozialarbeit, z.B.

- Beratungsangebote
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Gesprächskreise

Qualifizierungsprojekte, z.B.

- Hausaufgabenhilfe

2. Antragstellung

Antragsvordrucke können unter der angegebenen Anschrift angefordert werden; sie sind auch im Internet vorhanden: www.soziales.bremen.de (weiter zu: Referat 31 Zuwandererangelegenheiten). Den im Vorjahr geförderten Vereinen und Initiativen werden die Antragsunterlagen jeweils im Dezember zugeschickt. Die ausgefüllten Anträge sollten nach Möglichkeit gleich zu Beginn des Jahres eingereicht werden, jedoch müssen sie immer **rechtzeitig vor Projektbeginn** gestellt werden.

3. Förderung

Die Förderentscheidung trifft die Behörde unter Beteiligung eines **Vergabegremiums**. Das Gremium setzt sich zusammen aus Mitarbeiter/-innen von Behörden und Wohlfahrtsverbänden, dem Bremer Rat für Integration sowie dem Landessportbund.

4. Honorare

Aufwandsentschädigungen für die im Rahmen des Förderschwerpunktes „Selbsthilfeförderung von Ausländervereinen und ausländisch-deutschen Initiativen“ und „Förderung von interkulturellen Integrationsprojekten“ unterstützten Projekte werden in analoger Anwendung der Bremischen Honorarordnung gewährt.

Diese sieht einen **Honorarsatz in Höhe von 7,67 €** für betreuende, organisierende, handwerkliche und aufsichtführende Tätigkeit in sozialpädagogischer Begleitung vor.

Abweichend davon ist ein **Honorarsatz in Höhe von 10,23 €** für die Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen oder Interessengruppen auf der Grundlage praktischer Erfahrungen vorgesehen.

Ein **Honorarsatz in Höhe von 12,78 €** wird anerkannt für selbständige Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Personen, die eine sozialpädagogische oder gleichwertige andere fachliche Ausbildung erfordert.

Die im Antrag aufgeführten Honorare sollen nach der jeweils ausgeübten Tätigkeit (z.B. Gruppenleitung, Kinderbetreuung) und dem jeweils zutreffenden Honorarsatz unterschieden werden. Bei Honorarsätzen von 10,23 € bzw. 12,78 € ist die **entsprechende Qualifikation der Honorarkraft** darzulegen.

Dazu ist im Antrag kurz zu beschreiben, über welche formale Qualifikationen bzw. praktischen Erfahrungen die Honorarkraft/-kräfte verfügt/en, die für das entsprechende Projekt interessant sind (ggf. sind Nachweise dem Antrag beifügen).

5. Verwendungsnachweis

Nach Ende der Projektlaufzeit ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Im Bewilligungsbescheid ist der Termin genannt, zu dem dieser Verwendungsnachweis spätestens bei der Behörde einzureichen ist.

Der Verwendungsnachweis besteht (je nach inhaltlicher Ausrichtung des Projekts) aus:

- einem Sachbericht. In diesem Bericht sind Angaben zu den Inhalten der Arbeit, zur Art des Projektes, zur Anzahl der TeilnehmerInnen, zur Häufigkeit und zum Ort der Veranstaltungen sowie eine Bewertung der Projektarbeit vorzunehmen.
- einer zahlenmäßigen Aufstellung (Darstellung von Einnahmen (inkl. Eigenanteil) und Ausgaben.
- Angaben zur Statistischen Auswertung
- einer Teilnehmerliste
- einer Themenliste
- einer Beratungsstatistik

Die Verwendungsnachweise sind **obligatorisch**, werden diese nicht fristgemäß eingereicht hat dies Auswirkungen auf die aktuelle und zukünftige Förderung.

6. Andere Förderungsmöglichkeiten

Bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gibt es im Rahmen der Selbsthilfeförderung weitere Förderschwerpunkte:

- Gesundheitsförderung / Krankheit und Behinderung
Frau Nachtigal, Tel.: 361-15163 (Gesundheitsamt Bremen)
- Ältere Menschen (Referat Altenhilfe)
Frau Mohr, Tel.: 361-14413
- Frauenförderung
Frau Stern, Tel.: 361-2671
- Gefährdetenhilfe
Herr Nowack, Tel.: 361-16712

7. Fördermöglichkeiten anderer Ressorts

- Senator für Kultur (Kulturelle Stadtteilarbeit), Altenwall 15/16, 28195 Bremen
Herr Perplies, Tel.: 361-2919
- Landessportbund Bremen, Integrationsabteilung,
Kellogg-Haus, Auf der Muggenburg 30 (Eingang Stephanikirchenweide), 28217 Bremen
Frau Touray, Tel.: 79287-25